

MATTHÄUS HEIL

ZWEI SPÄTANTIKE STATTHALTER AUS EPIRUS UND ACHAIA

aus: Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik 108 (1995) 159–165

© Dr. Rudolf Habelt GmbH, Bonn



## ZWEI SPÄTANTIKE STATTHALTER AUS EPIRUS UND ACHAIA.\*

### I.

In Epirus wurde kürzlich an einem Bachufer beim antiken Ort Photike<sup>1</sup> eine Statuenbasis gefunden, die eine lateinische Inschrift trägt. Diese wurde im *Archaiologikon Deltion* 43 veröffentlicht, jedoch ohne Ergänzungen und inhaltliche Erläuterung.<sup>2</sup> Sie dürfte folgendermaßen zu vervollständigen sein:

	Fortissimo et piis-
	simo Caesari d(omino) n(ostro)
	Gal(erio) Val(erio) [Maximiano]
4	p(io) f(elici) inv[icto Augusto]
	Coronius Titianus v(ir) p(erfectissimus)
	praes(es) prov(inciae) vet(eris) Epiri
	num(ini) eorum dicatissi-
8	mus

---

\* Herrn Dr. K. Hallof und Herrn Dr. K. Wachtel danke ich für Rat und Hilfe. Für einige Hinweise danke ich außerdem Herrn Prof. Dr. W. Eck.

<sup>1</sup> Zum Ort siehe P. Soudal (unter Mitwirkung von J. Koder): *Nikopolis und Kephallēnia* (Tabula Imperii Byzantini 3), Wien 1981, 236f. In Photike wurden die Inschriften CIL III Suppl. 12299 (Ehrungen für Sex. Pompeius Sabinus, proc. Aug. Epiri: RE Suppl. 14 [1974] 437 Nr. 114a) und ILS 9478 (Ehrung für Aelius Aelianus, ἐπίτροπος von Epirus und Pannonien: PIR<sup>2</sup> A 129) gefunden.

<sup>2</sup> B. Papadopoulou: Ἅγιος Ἀθανάσιος (im Bericht der 8η Εφορεία Βυζαντινῶν Αρχαιοτήτων, AD 43 (1988) B 1 [ersch. 1993], 323:

FORTI S SIMOETPIIS  
SIMOC AE SARI' DN  
CAEVAL . . . . .  
PFINV  
CORONIV STITIANUS V'P  
PRAES PROVETEPIRI ...  
NUMEORUM DICATISSI  
MUS.

Das beigegebene Foto hilft nicht weiter. Die Autorin weist darauf hin, unter welcher schwierigen Bedingungen die Inschrift gelesen wurde. Die Größe der Basis wird mit 1,00 x 0,60 x 0,60 m angegeben. - Den Hinweis auf die Inschrift verdanke ich Herrn Dr. Daniel Strauch, *Inscriptiones Graecae*, Berlin.

Das Monument stammt aus der Zeit der zweiten (oder ersten) Tetrarchie.<sup>3</sup> In Zeile drei ist *GAL* zu lesen, sicher nicht *CAE*, wie die Entdeckerin gemeint hat. Die Inschrift ist Galerius gewidmet. Im verlorenen Teil der Zeile ließe sich grundsätzlich auch *Maximino* ergänzen, so daß Maximinus Daia gemeint wäre. Daß Epirus zum Reichsteil des Galerius gehörte, aber nie zu dem von Maximinus Daia, bedeutet hierbei nichts, denn einem Mitglied des Herrscherkollegiums konnten überall Weihungen gesetzt werden. Aber das Prädikat *fortissimus* ist für Maximinus Daia nicht belegt, für Galerius dagegen reichlich, und es hat in Galerius' bedeutenden militärischen Leistungen einen realen Hintergrund.<sup>4</sup>

Zeile vier bietet eine feste Formel; es ist daher zwingend, *Augusto* zu ergänzen oder *Aug(usto)* mit einem weiteren, abgekürzten Titel. Hier liegt eine Schwierigkeit, denn in der Tetrarchie waren 'Caesar' und 'Augustus' bekanntlich feste Rangstufen, die einander ausschlossen. Es gibt aber eine ganze Reihe von Inschriften, in denen einem Caesar das Epitheton *invictus Augustus* beigelegt wird, etwa eine Weihung an Galerius, die ihm die Kolonie Timgad in Afrika setzte.<sup>5</sup> Auch hat das Municipium Ureu in Afrika Constantius I. auf einer Statuenbasis zugleich als *nobilissimus Caesar* und als *Augustus noster* bezeichnet.<sup>6</sup> Die Galerius-Inschriften aus Timgad hat man mit dem Jahr 305 n.Chr. in Verbindung gebracht, als Diokletian und Maximian abdankten und Galerius und Constantius I. zu Augusti aufrückten.<sup>7</sup> So liegt es nahe, auch die Inschrift aus Photike in diese Übergangszeit zu datieren.

Bei Inschriften der Tetrarchenzeit sind recht häufig Fehler in der Kaisertitulatur zu beobachten.<sup>8</sup> Es ist daher nicht völlig auszuschließen, daß auch hier mit der damals schon traditions-

<sup>3</sup> Zeile zwei ist etwa um drei Buchstaben kürzer als die vorausgehende und die folgende Zeile. Das muß nicht unbedingt auf Textverlust hindeuten; die Schrift könnte so gestaltet gewesen sein, daß die Zeile dennoch gefüllt war (etwa mit Trennzeichen bei *d.n.*). Endgültige Klarheit kann nur eine Revision des Steines erbringen.

<sup>4</sup> Das Attribut *piissimus* kommt in dieser exponierten Form zwar selten vor, ist aber durchaus bezeugt, siehe AE 1966, 433 (für Galerius); ILS 648 (für Constantius I.). Es wird also an die *pietas* unter den Mitgliedern der Tetrarchie gedacht sein. - Daß Galerius hier nur *Caesar* und nicht, wie üblich, *nobilissimus Caesar* genannt wird, hat nichts zu bedeuten, vgl. ILS 653. 5900.

<sup>5</sup> CIL VIII 1788a = ILS 654. Auch ein Meilenstein aus Spanien (CIL II 4861) hat ihn möglicherweise gleichzeitig als *Caesar* und *Augustus* titulierte, siehe AE 1975, 511.

<sup>6</sup> AE 1974, 692.

<sup>7</sup> Mommsen hat vermutet, daß in CIL VIII 17884a der Augustus-Titel erst nachträglich angebracht worden sei, wovon sich am Stein aber keine Spur finden ließ (Kommentar bei CIL VIII 17884a). - Auch den Meilenstein aus Spanien (wie Anm. 5) hat man mit dem Herrscherwechsel von 305 n.Chr. in Verbindung gebracht (siehe die Bemerkung bei AE 1975, 511).

<sup>8</sup> Weitere Beispiele für die fälschliche Verwendung des Augustus-Titels sammelt F. Kolb: *Diocletian und die Erste Tetrarchie. Improvisation oder Experiment der Organisation monarchischer Herrschaft?*, Berlin 1987, 50 mit Anm. 135. An anderer Stelle (S. 85 f. mit Anm. 253) stellt er eine Reihe von Belegen zusammen (darunter die Münze RIC 5,2 S. 309 Nr. 718), wo den tetrarchischen Caesares der Imperator-Titel beigelegt wurde, der ihnen - wie Kolb betont - ebensowenig gebührte wie der Augustus-Titel. - Außerdem ist zu beachten: In ILS 616 wird Maximianus Herculus gleichzeitig *pius felix Augustus*

reichen<sup>9</sup> Formel *pius felix invictus Augustus* einfach nur sorglos umgegangen worden ist. War dem so, dann könnte die Inschrift aus Photike sogar bereits aus der Zeit zwischen 293 und 305 n.Chr. stammen.

Der Statthalter Coronius Titianus ist bislang nicht bekannt. Sein Gentilnamen ist ausgesprochen selten, aber durchaus belegt.<sup>10</sup> Seine Provinz war erst im Zuge der diokletianischen Verwaltungsreform entstanden, die wir im *laterculus Veronensis* dokumentiert finden:<sup>11</sup> Damals wurde die Provinz Epirus in Epirus vetus und Epirus nova geteilt. Dies muß nach 293 n.Chr. geschehen sein, da wir aus diesem Jahr noch einen Statthalter der ungeteilten Provinz Epirus kennen.<sup>12</sup> Für die Provinz Epirus nova sind etliche Statthalter bezeugt.<sup>13</sup> Hingegen kannten wir bisher nur einen einzigen Statthalter von Epirus vetus: den praeses Valerius Cassianus, der dem Kaiser Licinius eine Weiheinschrift gesetzt hat,<sup>14</sup> also zwischen 308 und 324 n.Chr. amtiert haben muß. Das Monument aus Photike ist älter. Es überliefert den frühesten Statthalter von Epirus vetus, den wir bislang kennen, und gleichzeitig bietet es noch vor dem *laterculus Veronensis* überhaupt die früheste Bezeugung der neuen Provinz.

In Zeile sieben erscheint der Plural *eorum* unmotiviert. Es gibt jedoch drei Parallelfälle aus Timgad. Diese gehören zu einer Serie von Inschriften, die je einem der Tetrarchen dediziert

---

und *nobilissimus* Caesar genannt (wohl aus der Zeit, als er Diokletian noch nicht völlig gleichgestellt war); weitere Beispiele bei F. Kolb 41 Anm. 101; 45; 49f. mit Anm. 131 und 134. - In ILS 4197 (von einem praeses gesetzt) werden Galerius und Maximinus Daia, die Konsuln von 311, als Augg. bezeichnet, obwohl Maximinus Daia damals noch kein Anrecht auf den Titel hatte.

<sup>9</sup> Der Ausdruck findet sich seit der Zeit des Commodus; bereits ab Caracalla scheint er zur Formel erstarrt zu sein, vgl. den Index von ILS (*imperatores et domus eorum*).

<sup>10</sup> W. Schulze: Zur Geschichte der lateinischen Eigennamen (1904). Mit einer Berichtigungsliste zur Nenausgabe von O. Salomies, Zürich u.a. 1991, 77; A. Mócsy u.a.: *Nomenclator provinciarum Europae Latinarum et Galliae Cisalpinae cum indice inverso* (Dissertationes Pannonicae III 1), Budapest 1983, 89 s.v.; vgl. auch AE 1984, 39.

<sup>11</sup> Er ist wohl kurz nach 312 n.Chr. zu datieren, siehe A.H.M. Jones: *The Date and Value of the Verona List*, JRS 44 (1954) 21-29; T.D. Barnes: *The New Empire of Diocletian and Constantine*, Harvard / Mass. u.a. 1982, 201-208. Der Text ist jetzt bequem zugänglich bei Barnes, 202f. - Zur Teilung von Epirus siehe auch P. Soudal (wie Anm. 1), 47.

<sup>12</sup> Iulius Lepidus, vir perfectissimus, der dem Caesar Constantius eine Inschrift setzte, worin dieser als *consul designatus* bezeichnet wird (AE 1984, 815). Wohl nicht lange vor ihm amtierte Aelius Aelianus (siehe oben Anm. 1; vgl. auch PLRE I Aelianus 7).

<sup>13</sup> Siehe die Liste in PLRE I S. 1104f. Der früheste, den wir kennen, dürfe Fl. Hyginus (PLRE I Hyginus 4) in der späten konstantinischen Zeit gewesen sein (CIL III 7320, an der entscheidenden Stelle ergänzt). Der nächste bekannte gehört bereits in die Zeit des Caesars Gallus (PLRE I Sofronius 1).

<sup>14</sup> AE 1984, 814. Die Inschrift befindet sich offenbar auf demselben Stein wie AE 1984, 815. Sie bot bislang das einzige epigraphische Zeugnis für die Existenz der Provinz.

waren.<sup>15</sup> Hier hat sich der Sinn dieser Ausdrucksweise dem antiken Betrachter wohl ohne weiteres erschlossen. Denn die Inschriften waren zweifellos unmittelbar nebeneinander aufgestellt und boten sich als eine Einheit dar; sie verstanden sich demnach als eine einzige Weihung an das gesamte Herrscherkollegium. Eben dies hat der Inschriftensetzer in jedem der Texte mit *numini maiestatique eorum* noch eigens hervorgehoben. Das führt zur Vermutung, daß auch das Monument aus Photike ursprünglich nicht allein gestanden hat. Coronius Titianus wird zugleich drei weitere Basen mit Statuen der übrigen Mitglieder der Tetrarchie gestiftet haben, die jetzt verloren sind.<sup>16</sup>

## II.

In Megara wurde in der Spätantike eine neue Stoa errichtet. Auskunft über die Baugeschichte gibt eine auf einer Säule angebrachte Inschrift, die vor kurzem im *Archaiologikon Deltion* in Umzeichnung veröffentlicht wurde. Auf Grund der Schrift hat man sie ins fünfte Jahrhundert n.Chr. datiert und daraus auf die Entstehungszeit des gesamten Bauwerks geschlossen.<sup>17</sup> In SEG 41, 412 wurde die Inschrift in Minuskeln mit Worttrennung wieder abgedruckt; die Zeilen drei und vier blieben als unverstanden in Großbuchstaben stehen. Es handelt sich aber um leicht auflösbare Abkürzungen. Der Text lautet:<sup>18</sup>

Κατὰ κέλευσιν  
 τοῦ κυρίου ἡμῶν  
 τοῦ λαμ(προτάτου) ἀνθ(υπάτου)  
 4 Πουβλ(ίου) Ἀνπελίου  
 ἐπιμεληταὶ ὅλης  
 τῆς κενῆς στοᾶς  
 Νικοκράτης Καλλιτύχου  
 8 Ἐπίκτητος καὶ Θεόδουλος  
 οἱ Ἐπικτήτου.

<sup>15</sup> ILS 631: für Diokletian; 632: Maximian; 633: Galerius. Gesetzt wurden sie auf Veranlassung von Valerius Florus, dem praeses von Numidien (PLRE I Florus 3); die Ausführung besorgte Iulius Lambesius, der curator rei publicae.

<sup>16</sup> Solche Serien sind in der Tetrarchenzeit recht häufig, vgl. etwa AE 1971, 466-467 = AE 1972, 666-668.

<sup>17</sup> P. Zorides: Μέγαρα (im Bericht der Γ' Εφορεία Προϊστορικών και Κλασικών Αρχαιοτήτων), AD 42 (1987) B 1 [ersch. 1992], 40. Die Schrifthöhe beträgt 2,5 - 3 cm.

<sup>18</sup> Textgestaltung nach SEG, bis auf Zeile 3 und 4; ferner sind hier die Buchstaben unterpunktet, die nach der Umzeichnung von P. Zorides (wie Anm. 17) nicht sicher gelesen werden können. - Κενῆς (statt κοινής) erklärt sich aus der zeitgenössischen Aussprache.

Die Abkürzung Πουβλ. für *Publius* findet sich in mehreren Parallelinschriften aus Griechenland,<sup>19</sup> in denen genau derselbe Prokonsul genannt wird. Der Senator Publius Ampelius gehört zu den bekanntesten Persönlichkeiten des vierten Jahrhunderts n.Chr.<sup>20</sup> Er stammte aus Antiochia in Syrien und war aller Wahrscheinlichkeit nach Heide.<sup>21</sup> In seiner Karriere erreichte er die Stellung eines *magister officiorum*, wurde 359/60 n.Chr. Prokonsul von Achaia, 364 Prokonsul von Africa und 371/72 *praefectus urbis Romae*. Offensichtlich hatte er einen ausgeprägten Sinn für die *παιδεία*; er stand in Briefkontakt mit Libanius, Himerius widmete ihm Reden, und er selbst soll ein gefeierter Dichter gewesen sein.<sup>22</sup>

Während seines Prokonsulats in Achaia hat er in der gesamten Provinz eine bemerkenswerte Bautätigkeit entfaltet, die Himerius mit besonderem Lob hervorhebt.<sup>23</sup> Genaueres läßt sich aus einem Edikt des Ampelius erschließen, das in Chalkis auf Euböa inschriftlich aufgezeichnet wurde:<sup>24</sup> Ampelius hatte dort *ἐπιμεληταί* für den Bau einer Exedra und einer *πομπικὴ στοά* benannt und diesen *πολιτικὰ πρόσοδοι* zugewiesen, die sie ab der dritten Indiktion (Beginn: September 359 n.Chr.) jährlich erhalten sollten. In dem Edikt schärfte Ampelius seine Anweisungen nochmals ein, und im Anhang gab er die Namen der *ἐπιμεληταί* bekannt und spezifizierte die ihnen angewiesenen *πολιτικὰ πρόσοδοι* - ausnahmslos Baumaterialien wie Holz und Ziegel.

Die *πολιτικὰ πρόσοδοι* (lateinisch *redita fundorum iuris rei publicae*<sup>25</sup>) waren eigentlich die Kapitalerträge aus den Besitzungen der Stadtgemeinde. Constantin oder Constantius II. hatte diese Besitzungen jedoch beschlagnahmt.<sup>26</sup> Die Städte verloren dadurch eine ihrer wichtigsten Finanzquellen, und es war ihnen anscheinend nicht mehr möglich, bestehende öffentliche Bauten zu unterhalten oder neue zu errichten. Wohl um dem Übel wenigstens ein Stück weit abzuhelfen, ließ der Prokonsul Ampelius in Chalkis einige neue öffentliche Bauten schaffen.

<sup>19</sup> IG XII 9, 907 = Syll.<sup>3</sup> 905 aus Chalkis; ABSA 26 (1923/25) 225-27 = AE 1929, 19 aus Sparta.

<sup>20</sup> Die Zeugnisse sind gesammelt in PLRE I Ampelius 3; siehe ferner E. Groag: Die Reichsbeamten von Achaia in spätrömischer Zeit (Dissertationes Pannonicae I 14), Budapest 1946, 42-45.

<sup>21</sup> E. Groag (wie Anm. 20), 44; R. v. Haehling: Die Religionszugehörigkeit der hohen Amtsträger des Römischen Reiches seit Constantins I. Alleinherrschaft bis zum Ende der Theodosianischen Dynastie (Antiquitas, R. 3 Bd. 23), Bonn 1978, 379.

<sup>22</sup> Sid. Apoll. *carm.* 9, 304. - E. Groag (wie Anm. 20), 43 Anm. 7 bezweifelt, ob es ein Grieche zu solch einer Meisterschaft im Lateinischen bringen konnte, und schlägt eine andere Identifizierung vor. Doch war bekanntlich auch Ammianus Marcellinus ein 'Grieche'.

<sup>23</sup> Himerius (ed. Colonna) *or.* 31, 11.

<sup>24</sup> IG XII 9, 907 = Syll.<sup>3</sup> 905.

<sup>25</sup> Siehe FIRA I<sup>2</sup> 108 = H. Wankel (Hg.): Die Inschriften von Ephesos, Teil Ia (Inschriften griechischer Städte aus Kleinasien 11.1), Bonn 1979, Nr. 42 (von 370/71 n.Chr.); CTh 15,1,32 (von 395 n.Chr.).

<sup>26</sup> Siehe A.H.M. Jones: The Later Roman Empire, Oxford 1964, 732 mit der dazu gehörenden Anm. 44.

Hierzu ließ er - sicher mit Billigung des Kaisers - einen Teil der nun an den Staat fließenden πολιτικὰ πρόσδοι wieder an die Stadt aushändigen, und zwar zweckgebunden und - wie es scheint - nicht als Geldbeträge, sondern nur in Form von Baustoffen. Verantwortlich für ihre sachgemäße Verwendung waren ad hoc eingesetzte Kommissare mit dem Titel ἐπιμεληταί (*curatores operum publicorum*), die der Bürgerschaft entstammten.<sup>27</sup> Die weiteren Details bleiben unklar (etwa wie die ἐπιμεληταί die Bauhandwerker aufbieten und entlohnen sollten). Ampelius hat mit einer längeren Bauzeit gerechnet, da die πολιτικὰ πρόσδοι jährlich - also nicht nur einmal - zugewiesen werden sollten. Mit Fertigstellung der Bauten sollten die Zuwendungen aber vermutlich aufhören. An eine dauernde Institution war - jedenfalls zunächst - nicht gedacht.

Chalkis war kein Einzelfall. Während seines Prokonsulats hat Ampelius auf genau dieselbe Art und Weise Bauarbeiten am Theater in Sparta durchführen lassen. Aus den Bauinschriften geht hervor, daß er auch dort ἐπιμεληταί ernannt hat - sie werden ebenfalls namentlich aufgeführt - und daß sie πολιτικὰ πρόσδοι in Gestalt von Baumaterialien zugewiesen erhielten.<sup>28</sup> Außerdem ließ Ampelius auch auf Aegina bauen.<sup>29</sup> Und wie Himerius erwähnt, hat er in Athen Verbesserungsarbeiten am στενωπός Kollytos durchgeführt.<sup>30</sup> In diesen beiden Fällen wissen wir aber nichts Genaueres.

Die neue Inschrift aus Megara bietet nun ein weiteres Zeugnis für die Bautätigkeit des Ampelius. Sie ist demnach in die Zeit seines Prokonsulats 359/60 n.Chr. zu datieren<sup>31</sup> - und mit ihr die gesamte neue Stoa.<sup>32</sup> Auch in Megara hat Ampelius ἐπιμεληταί ernannt, hier allerdings nur drei;<sup>33</sup> die Stoa war wohl kleiner dimensioniert als die Bauten in Chalkis und Sparta. Nikokrates Kallitychou gehörte sicherlich zu den Honoratioren der Stadt; wir kennen ihn bereits aus drei megarischen Versinschriften.<sup>34</sup> Epiktetos und Theodoulos, die Söhne eines

<sup>27</sup> Ampelius griff damit auf ein seit langem bewährtes Verfahren zurück, vgl. etwa W. Eck: Die staatliche Organisation Italiens in der hohen Kaiserzeit, München 1979, 217 mit Anm. 93.

<sup>28</sup> ABSA 26 (1923/25) 225-27 = AE 1929, 19 = SEG 11, 464, ferner ABSA 30 (1932) 217-20. Zur Tätigkeit des Ampelius in Sparta siehe außerdem IG V 1 Nr. 792 = SEG 15, 218. Vermutlich hängt damit auch IG V 1, 455 zusammen, vgl. SEG 11, 772.

<sup>29</sup> IG IV 53; vgl. L. Robert: Hellenica 4, Paris 1948, 5-34; SEG 14, 299.

<sup>30</sup> Himerius (ed. Colonna) or. 31, 12.

<sup>31</sup> Die Schriftform schließt dies keineswegs aus.

<sup>32</sup> Eine genauere Untersuchung der archäologischen Überreste würde wohl zeigen, daß Grabungsbefund und Stilchronologie dem nicht widersprechen. Umgekehrt erlaubt die Inschrift, die Bauzeit fast aufs Jahr genau zu bestimmen.

<sup>33</sup> In Chalkis und Sparta wurden mehr ἐπιμεληταί eingesetzt. Die genauen Zahlen stehen nicht fest, da die Inschriften beschädigt sind.

<sup>34</sup> IG VII 115. 116. 117 (letzteres seine Grabinschrift; alle drei Epigramme sind abgedruckt bei Peek GV I Nr. 1903, mit Datierung auf Mitte 3. Jahrhundert oder später). Aus IG VII 116 geht hervor, daß Nikokrates' Großvater ebenfalls Nikokrates hieß.



Epiktetos, sind - soweit ich sehe - bisher nicht bekannt. Die megarischen ἐπιμεληταί waren offenkundig ebenfalls nur für die spezielle, vom Prokonsul festgelegte Bauaufgabe eingesetzt. In der Inschrift geben sie an, daß sie die Stoa auf Anweisung (κατὰ κέλευσιν) des Prokonsuls errichtet haben. Zweifellos haben auch sie πολιτικὰί πρόσοδοι erhalten. Daß die Stoa relativ rasch vollendet wurde,<sup>35</sup> läßt vermuten, daß sie dem Befehl des Prokonsuls bereitwillig nachkamen.

So wird immer deutlicher, wie Ampelius nach einem wohlüberlegten Plan vorging und an vielen Orten seiner Provinz gezielt solche Bauten schaffen oder erneuern ließ, die dem öffentlichen Leben der Städte dienten. Wo er mehrjährige Bauprojekte begonnen hatte, dürften seine Anordnungen aber schon bald nach dem Ende seiner Amtszeit hinfällig geworden sein: Kaiser Julian gab den Städten die konfiszierten Besitzungen zurück.<sup>36</sup> Valentinian und Valens haben diese jedoch erneut beschlagnahmt - und damit die kommunale Bautätigkeit wiederum zum Erliegen gebracht. Schon bald sahen sie sich gezwungen, ähnliche Maßregeln zu ergreifen wie Ampelius, nur wurde daraus jetzt ein allgemeines System: Die Kaiser ordneten an, einen Teil der Einkünfte aus den ehemals städtischen Besitzungen zweckgebunden für öffentliche Bauten wieder an die Städte zu übergeben. Der Anteil richtete sich anscheinend zunächst nach dem Bedarf; 374 n.Chr. wurde er einheitlich auf ein Drittel festgesetzt.<sup>37</sup>

Berlin

Matthäus Heil

---

<sup>35</sup> Das ergibt sich m.E. aus dem weiteren Verlauf der Geschichte, siehe das Folgende.

<sup>36</sup> Siehe A.H.M. Jones (wie Anm. 26).

<sup>37</sup> Siehe A.H.M. Jones (wie Anm. 26), 732f. mit der dazu gehörenden Anm. 45; dort sind auch die wichtigsten Quellen abgedruckt.